Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.03.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Ausschussmitglied

Johrendt, Hildegard Junger, Stephan Dr. Paulus, Annemarie Seuberth, Wolfgang Sprogar, Christian Winkelmann, Manfred

Sachverständige oder sachkundige Personen

Hahn, Wolfgang Dipl.-Ing. (FH) Ulm, Dieter

Schriftführer

Franz, Michael

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Hochbaumaßnahmen der Gemeinde; Brandschutzertüchtigung und Nutzungsänderung der Turnhalle in eine Mehrzweckhalle Vorstellung des Konzepts
- 2. ICE-/S-Bahn-Ausbaustrecke; teiltransparente Gestaltung der Lärmschutzanlage; Übernahme weiterer Mehrkosten
- Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde; Sanierung der Ortsstraßen Bussardstraße, Falkenstraße und von Teilen der Dompfaffstraße - Vorstellung von Sanierungskonzepten
- 4. Antrag von N.N. zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 383/4, Dompfaffstraße 19
- 5. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 15.01.2013 werden nicht erhoben.

Einstimmig wird beschlossen, den TOP 3 als TOP 2 und den TOP 2 als TOP 3 zu behandeln.

Lfd. Nr. 1 - Hochbaumaßnahmen der Gemeinde; Brandschutzertüchtigung und Nutzungsänderung der Turnhalle in eine Mehrzweckhalle - Vorstellung des Konzepts

Sachverhalt:

Bei der Generalsanierung der Grundschule in den Jahren 2006/2008 wurde aus zuschussrechtlichen Gründen bewusst darauf verzichtet, die ursprüngliche Mehrzweckhallennutzung beizubehalten und die Anlage stattdessen in eine reine Turnhalle – mit überwiegend schulischer Nutzung – umzubauen. Eine gelegentliche, untergeordnete Nutzung für andere als sportliche Zwecke, z.B. Konzertveranstaltungen, Bürgerversammlungen etc., wurde seitens der Regierung von Mittelfranken als nicht zuschussschädlich angesehen.

Allerdings sieht das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, zuständig für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des § 47 der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) bei der Masse an verschiedenen, nicht sportlichen Veranstaltungen, die teilweise regelmäßig stattfinden (z.B. jährlich), das Erfordernis der "nur vorübergehenden Durchführung" als nicht mehr gegeben an und hat bereits angekündigt, derartige Veranstaltungen nicht mehr zu tolerieren. Es wäre dann nicht mehr möglich, Faschingsveranstaltungen, Konzerte oder Bürgerversammlungen in der Turnhalle durchzuführen.

Die Problematik der "Mehrzwecknutzung" von zuschussgeförderten Turnhallen hat zwischenzeitlich auch die Regierung von Mittelfranken erkannt und sieht es nach Auskunft der für die Gewährung von Zuschüssen zuständigen Stelle als nicht mehr zuschussschädlich an, wenn diese Turnhallen einer Mehrzwecknutzung zugeführt werden. Als einzige Bedingung wird genannt, dass die schulische/sportliche Nutzung überwiegen muss.

Da dem Gemeinderat sehr daran gelegen ist, dass auch weiterhin eine Nutzung zu nichtschulischen/nichtsportlichen Zwecken möglich ist, wurden in den Haushaltsberatungen bereits 60.000 EUR für die erforderliche brandschutztechnische Ertüchtigung der Turnhalle –
Voraussetzung für eine Nutzungsänderung zur Mehrzweckhalle – für das Haushaltsjahr 2013
vorgesehen. Die Verwaltung hat einen Planer beauftragt, der im Auftrag der Gemeinde auch
mit dem Landratsamt geeignete, möglichst kostenschonende Maßnahmen abklärt, damit die
Turnhalle einer Mehrzweckhallennutzung zugeführt werden kann.

Herr Dipl.-Ing. Ulm wird in der Sitzung das entsprechende Baukonzept, vorläufige Kosten und den weiteren Ablauf des Verfahrens (Baugenehmigung) ausführlich erläutern.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das vom Büro Ulm vorgeschlagene Maßnahmenkonzept zur Kenntnis und erteilt gleichzeitig dem Ersten Bürgermeister die Befugnis, nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen, einen zielgerichteten Bauantrag zu stellen.

Anwesend: 7 / mit 7 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 2 - ICE-/S-Bahn-Ausbaustrecke; teiltransparente Gestaltung der Lärmschutzanlage; Übernahme weiterer Mehrkosten

Wortprotokoll:

Der Bau- und Umweltausschusssitzung vorausgegangen war ein Ortstermin am Haltepunkt der DB in Bubenreuth. Dort versuchte Herr Dipl.-Ing. Hahn von der Planungsgruppe Strunz die zu erwartenden Auswirkungen der Lärmschutzwände auf das Ortsbild von Bubenreuth den Gemeinderatsmitgliedern ein wenig näher zu bringen und ihnen einen etwas bildlicheren Eindruck von der zukünftigen Situation zu verschaffen.

In der anschließenden Sitzung wird noch einmal anhand von Fotomontagen und Grafiken die Situation möglichst anschaulich darzustellen versucht.

Nach ausführlicher Diskussion kommt der Bau- und Umweltausschuss zu dem Entschluss, dem Gemeinderat lediglich eine teiltransparente Ausführung der Lärmschutzwände im Bereich des Brückenbauwerks zu empfehlen, da hier die verglaste, durchsichtige Fläche relativ großzügig ausgeführt werden kann. Von einer transparenten Gestaltung lediglich der 2 obersten Elemente der Lärmschutzwand nördlich und südlich davon sollte Abstand genom-

men werden, da die zu erwartenden Kosten in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen.

Die wahrscheinlichen Mehrkosten für die Gemeinde sind vom zuständigen Planungsbüro Möhler+Partner lediglich an Hand von Regelsätzen geschätzt und können demgemäß noch nicht genau festgelegt werden; der genannte Rahmen dürfte aber auf Grund der heute zu treffenden gemeindlichen Entscheidung nicht wesentlich nach oben abweichen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat – abweichend von/ergänzend zu den bisher getroffenen Entscheidungen – die teiltransparente Lärmschutzwand lediglich im Bereich des Brückenbauwerks durchführen zu lassen, sofern die Höhe der addierten Glaselemente mindestens 3,50 m beträgt; auf eine transparente Ausführung lediglich der obersten beiden Elemente wird verzichtet. Die hierzu notwendigen Mittel, auch für evtl. zusätzliche passive Lärmschutzmaßnahmen, werden von der Gemeinde übernommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen mit der DB abzuschließen.

Anwesend: 7 / mit 7 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 3 - Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde; Sanierung der Ortsstraßen Bussardstraße, Falkenstraße und von Teilen der Dompfaffstraße - Vorstellung von Sanierungskonzepten

Sachverhalt:

Anhand der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste und im Rahmen der Finanzplanung für die kommenden Jahre sollen im Haushaltsjahr 2013 auch die entsprechenden Mittel für eine Sanierung der Ortsstraßen Bussardstraße (nur der alte Teil), der Falkenstraße und dem Teilstück der Dompfaffstraße von der Einmündung in die Bussardstraße bis zur Einmündung der Falkenstraße bereitgestellt werden. Der Finanz- und Personalausschuss hat hierzu in seinen Haushaltsberatungen bereits Einverständnis signalisiert.

Von der Planungsgruppe Strunz wurden bereits entsprechende Untersuchungen angestellt, um mögliche Sanierungsvarianten und geeignete Sanierungsmethoden zu eruieren. Bei diesen Vorarbeiten hat sich herausgestellt, dass die Schadensbilder in den einzelnen Straßenzügen – sowohl die Fahrbahn betreffend als auch die dazugehörigen Rinnen, Straßeneinbauten und vor allem die Gehwege – eine ganze Reihe von denkbaren Sanierungskonzepten zulassen. Diese unterscheiden sich natürlich ganz erheblich von den zu erwartenden Kosten und der zu erhoffenden Qualität und Haltbarkeitsdauer von einander. Da zum jetzigen Stand der Dinge auch nicht ganz auszuschließen ist, dass z.B. für die Bussardstraße eigentlich ein Vollausbau die geeignetste Alternative wäre – hier müssten dann auch wieder Straßenausbaubeiträge erhoben werden – wird das Büro Strunz in der Sitzung entsprechende Möglichkeiten ausführlich vorstellen.

Hierzu wäre es natürlich wünschenswert, dass die BUA-Mitglieder bereits im Vorfeld die entsprechenden Straßenzüge selbst in Augenschein nehmen würden, da durch Fotos und Planskizzen allein der tatsächliche Zustand der Straßen und Gehwege nur schlecht darstellbar erscheint. Zur Disposition stehen die in beiliegender Planskizze markierten Straßenzüge.

Vor der Sitzung hat Herr Dipl.-Ing. Hahn interessierten Gemeinderatsmitgliedern vor Ort den Zustand und mögliche Sanierungsmaßnahmen in der Bussard- und Falkenstraße ausführlich erläutert.

In der anschließenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses werden noch einmal ausführlich die verschiedenen Varianten einer möglichen Sanierung der beiden Straßenzüge diskutiert. Den Ausschussmitgliedern wird von Herrn Hahn eine Varianten-Kostenberechnung zur Verfügung gestellt (siehe Anlage). Neben wirtschaftlichen/politischen Faktoren (Kosten, zu erwartende Lebensdauer/Haltbarkeit, Akzeptanz durch die Anlieger) spielt bei einer evtl. Sanierung der Bussardstraße die Frage eine Rolle, inwieweit die Anbindung an das geplante Baugebiet "Rothweiher", bzw. die dortigen Tiefbau-/Hochbaumaßnahmen, Auswirkungen auf die Nutzung/Abnutzung der Straße haben.

Da die möglichen Varianten einer Sanierung der beiden angedachten Straßen, aber auch die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen, derart umfangreich erscheinen, sieht sich der Bau- und Umweltausschuss derzeit noch nicht in der Lage, eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zu geben. **Ohne Beschluss**, aber mehrheitlich wird die Verwaltung daher beauftragt, zusammen mit dem beteiligten Ingenieurbüro, die folgende, favorisierte Strategie weiter zu verfolgen und mit aussagekräftigem Zahlenmaterial zu belegen:

Eine Sanierung der Ortsstraße Bussardstraße ist vorerst nicht geplant. Stattdessen sollen mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln die vom Verkehr (vor allem vom Busverkehr) nicht so stark beanspruchten und daher mit "milderen" Maßnahmen zu sanierenden Ortsstraßen Falkenstraße, Dompfaffstraße und Wiesenweg (alter Teil) auf die Möglichkeit einer Sanierung hin näher untersucht werden. Dem Bauund Umweltausschuss sind in einer der nächsten Sitzungen hierzu geeignete Unterlagen zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Lfd. Nr. 4 - Antrag von N.N. zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 383/4, Dompfaffstraße 19

Bei diesem TOP nimmt GRM Seuberth wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wiesenweg", außerhalb der dort festgesetzten Baugrenzen für Garagen. Eine (isolierte) Befreiung von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wäre notwendig, ebenso wie eine Abweichung von § 5 Abs. 3 der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung in Bezug auf den erforderli-

chen Stauraum.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 382/4, Dompfaffstraße 19, wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- Der Doppelcarport darf keine Außenwände oder Tore/Türen etc. erhalten, lediglich eine Bedachung.
- Von der Gehsteigkante ist ein ausreichend großer Abstand der Pfosten, mind. 1,0 m, einzuhalten.

Eine isolierte Befreiung im Sinne der BayBO sowie eine Abweichung von § 5 Abs. 3 der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung kann durch die Verwaltung erteilt werden.

Anwesend: 6 / mit 6 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 5 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Kenntnisnahmen, Anfragen oder Sonstiges vor.

Ende: 19:35 Uhr

Rudolf Greif Vorsitzender Michael Franz Schriftführer